

Information nach Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO)

Für die Förderung eines Ausbildungsverhältnisses haben Sie einen Antrag auf die Gewährung eines Ausbildungskostenzuschusses gestellt. Sie erhalten die nachfolgenden Informationen, da das Regierungspräsidium Kassel personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet.

1. Personenbezogene Daten

Gemäß Art. 4 DS-GVO sind personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

2. Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Kassel.

Sie erreichen das Regierungspräsidium Kassel wie folgt:

Postanschrift:
Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel,
Email: poststelle@rpks.hessen.de,
Telefon: +49 561 106 0
Fax: +49 561 106 1611

3. Die oder der Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Kassel

Die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Kassel erreichen Sie unter:

Postanschrift:
Regierungspräsidium Kassel,
z. Hd. Datenschutzbeauftragte/r des Regierungspräsidiums Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel
E-Mail: dsb@rpks.hessen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund der Fördergrundsätze des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration sowie auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) DS-GVO und § 3 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) und ist für die Prüfung und Entscheidung Ihres Antrags auf die Gewährung eines Ausbildungskostenzuschusses sowie die Abwicklung der Förderung erforderlich.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch das Regierungspräsidium Kassel verarbeitet. Soweit es für die Verfahrensbearbeitung erforderlich ist, können Ihre personenbezogenen Daten aber auch an Dritte übermittelt werden.

Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe von Bankdaten an das Hessische Competence Center, Mainzer Str. 75, 65189 Wiesbaden, zur Durchführung der Auszahlung des Ausbildungskostenzuschusses sowie die Weitergabe von Daten an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration – Referat III 6A – Arbeitsmarktintegration und –förderung, Sonnenberger Straße 2/2a, 65193 Wiesbaden, im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Umsetzung dieses Förderprogramms.

Im Falle einer Überprüfung werden Ihre Daten dem Prüfungsamt des Hessischen Rechnungshofes/dem Hessischen Rechnungshof zugänglich gemacht. Die übermittelten Daten dürfen von den Datenempfängern nur im Rahmen ihrer jeweiligen gesetzlichen Aufgabenerfüllung verwendet werden.

6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Die für die Durchführung der Förderung erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Verfahrens noch für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt.

7. Ihre Rechte als von der Datenspeicherung betroffener Person

Zugunsten der von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffenen Person besteht ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

8. Widerrufbarkeit einer erteilten Einwilligung

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt unberührt.

9. Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung – DS-GVO) verstößt.

Aufsichtsbehörde in Hessen ist der/die Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI), den Sie wie folgt erreichen:

Hessische/r Beauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de
Fax: +49 611 1408 900
Telefon: +49 611 1408 0

10. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Wie oben unter Ziffer 4 ausgeführt, erfolgt die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung der dem Regierungspräsidium Kassel gesetzlich übertragenden Aufgaben im Bereich der Ausbildungsplatzförderung und ist für die Bearbeitung Ihres Antrags und die Abwicklung des von Ihnen beantragten Fördervorgangs erforderlich. Die Nichtbereitstellung personenbezogener Daten kann für Sie Nachteile haben (z.B. Nichtbearbeitung Ihres Antrags).

11. Automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung oder Profiling.